



Brüssel, den 24. Mai 2018
(OR. en)

9015/18

CULT 61

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8544/18 CULT 52
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken, die der Rat auf seiner 3617. Tagung vom 23. Mai 2018 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS DARAUF, DASS

1. die führenden Vertreter von EU-Mitgliedstaaten und der EU-Organe in der Erklärung von Rom vom 25. März 2017 ihre Vision einer Union proklamiert haben, "in der die Bürgerinnen und Bürger neue Möglichkeiten zu kultureller und gesellschaftlicher Entfaltung haben" und "die unser kulturelles Erbe bewahrt und kulturelle Vielfalt fördert"¹;
2. der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2017² die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission aufgefordert hat, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten die Arbeiten weiter voranzubringen, um das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018³ als Gelegenheit dafür zu nutzen, das Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und des Kulturerbes zu schärfen;

¹ <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/25-rome-declaration/>

² Dok. EUCO 19/1/17 REV 1.

³ Beschluss (EU) 2017/864 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes (2018) (ABl. L 131 vom 20.5.2017).

IN ANERKENNUNG FOLGENDER ASPEKTE:

3. Kultur nimmt heute auf der politischen Agenda der EU eine hervorgehobene Stellung ein, wie von den EU-Führungsspitzen bei ihren Gesprächen in Göteborg im November 2017 bestätigt, indem sie die Bedeutung von Kultur für den Aufbau inklusiver und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Europas würdigten;⁴
4. mit dieser Entwicklung wird der Stellenwert einer guten Zusammenarbeit im Bereich des kulturellen Erbes auf EU-Ebene bekräftigt und zugleich bestätigt, wie wichtig es ist, das kulturelle Erbe in anderen sektorbezogenen Politiken und Maßnahmen durchgängig zu berücksichtigen, um die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Vorteile optimal zu nutzen;
5. die jüngsten sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die sich für die Europäische Union stellen, erfordern Maßnahmen zur Stärkung der Bande innerhalb unserer Gesellschaften und zwischen ihnen. Als eine Quelle des Wissens und gegenseitigen Verständnisses hat das Kulturerbe das Potenzial, zu einem der Schlüsselfaktoren dieses Prozesses zu werden, da das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen europäischen Raum dadurch gefördert wird. Darüber hinaus könnten solche Maßnahmen eine Grundlage bieten, um die Solidarität innerhalb der Europäischen Union ebenso wie ihre Integrität zu erhalten und dabei zugleich die kulturelle Vielfalt zu fördern und zu schützen;
6. das kulturelle Erbe in seiner ganzen Vielfalt und all seinen Formen – materiell und immateriell, beweglich und unbeweglich, digital und digitalisiert⁵ – ist ein Wert an sich, ein Erbe aus unserer Vergangenheit und eine strategische Ressource für eine nachhaltige Zukunft Europas, die dazu beiträgt, soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen – von der lokalen, über die nationale und regionale bis hin zur europäischen und sogar globalen Ebene – zu meistern;

⁴ Dok. EUCO 19/1/17 REV 1 und Beitrag der Kommission zum Gipfeltreffen in Göteborg am 17. November 2017 (Mitteilung über die Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur), Dok. 14436/17.

⁵ Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2014 zum Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa (ABl. C 183 vom 14.6.2014, S. 8).

7. das Kulturerbe Europas hat eine Eigendynamik und wird durch die Erforschung der gemeinsamen Vergangenheit der europäischen Völker und Nationen ebenso wie durch die ständig weiterentwickelten Initiativen und Programme zusätzlich bereichert. Es ist somit auch eine Quelle der Inspiration für zeitgenössische Kunst und Kreativität, die wiederum zum Kulturerbe von morgen werden können –

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE UND UNTER GEBÜHRENDER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTS-PRINZIPS

8. das kulturelle Erbe in den betreffenden EU-Politiken stärker in den Vordergrund zu rücken und das Bewusstsein der Interessenträger für die wechselseitigen Vorteile seiner durchgängigen Berücksichtigung in anderen Politikbereichen sowie für die Finanzierungsmöglichkeiten für das kulturelle Erbe zu schärfen⁶, unter anderem indem den Interessenträgern zeitnah Informationen über die für das kulturelle Erbe verfügbaren EU-Fonds bereitgestellt werden;
9. Möglichkeiten zu prüfen, wie die Erhaltung und Förderung des gemeinsamen Kulturerbes Europas künftig in den einschlägigen EU-Programmen stärker in den Vordergrund gestellt werden können, ohne dabei den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen. Dies ließe sich dadurch erreichen, dass das Kulturerbe bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme berücksichtigt wird, oder aber indem es als strategisches Ziel zu einer Programmpriorität erhoben wird;
10. Innovation, Nachhaltigkeit und soziale Inklusion mittels spezieller, auf das Kulturerbe ausgerichteter Projekte mit europäischer Dimension und sozialem Mehrwert zu fördern, auch indem dem Aspekt der Geschlechtergleichstellung Rechnung getragen wird;
11. die Zusammenarbeit zwischen europäischen Forschern, Fachkräften sowie Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu fördern, um hochwertige Qualifikationen, Schulung sowie Wissenstransfer in den traditionellen und neuen Berufen im Bereich des kulturellen Erbes zu fördern;

⁶ Mapping of Cultural Heritage actions in European Union policies, programmes and activities – http://ec.europa.eu/assets/eac/culture/library/reports/2014-heritage-mapping_en.pdf.

12. den Grundsatz der auf Beteiligung ausgerichteten Verwaltung des kulturellen Erbes weiter zu fördern, und zwar durch Analyse der derzeitigen Praktiken der kulturpolitischen Steuerung, gegebenenfalls Ermittlung von Maßnahmen für eine offenere, integrativere, wirksamere und kohärentere Gestaltung der kulturpolitischen Steuerung und Austausch bewährter Verfahren;
13. den Austausch bewährter nationaler und internationaler Verfahren zu sondieren und zu erleichtern, indem die Mobilität von Fachkräften des Kultursektors in Europa gefördert wird⁷;
14. den Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere der europäischen Jugend zu vertiefen und auszuweiten, damit ein besseres Verständnis dafür entsteht, welchen Beitrag das europäische Kulturerbe zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Identität mit all ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und ihrem vielfältigen Erbe leistet;
15. das kulturelle Erbe als einen wichtigen Bestandteil des strategischen Ansatzes der EU in Bezug auf internationale Kulturbeziehungen zum einen sowie der Förderung des interkulturellen Dialogs zum anderen weiter zu unterstützen;
16. gemeinsame und abgestimmte länderübergreifende Maßnahmen⁸ mit internationalen Organisationen durchzuführen, um das Kulturerbe dauerhaft zu schützen und zu erhalten, im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁹;
17. dafür einzutreten, dass die Digitalisierung des kulturellen Erbes als ein Instrument für den offenen Zugang zu Kultur und Wissen unterstützt wird, um somit wiederum Innovation, Kreativität und eine auf Beteiligung ausgerichtete Verwaltung des Kulturerbes anzuregen;
18. die Ergebnisse, Berichte und Bewertungen im Zusammenhang mit EU-finanzierten Initiativen und Projekten zum Kulturerbe online zur Verfügung zu stellen, und zwar in systematischerer und besser abrufbarer Weise;

⁷ Dok. EUCO 19/1/17 REV 1.

⁸ [http://undocs.org/S/RES/2347\(2017\)20](http://undocs.org/S/RES/2347(2017)20).

⁹ Im Einklang mit der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf>.

19. die Chance zu nutzen, die das Europäische Jahr des Kulturerbes (2018) bietet, wenn es darum geht, ein gemeinsames und umfassendes strategisches Konzept für das Kulturerbe zu entwickeln, und den Fortbestand dieses Vermächtnis durch die Entwicklung konkreter Maßnahmen zu gewährleisten. Sofern möglich könnten Synergien mit der Europäischen Kulturerbestrategie für das 21. Jahrhundert des Europarates angestrebt werden;
20. die Entwicklung faktengestützter Politiken zu fördern, indem die Zusammenarbeit mit Eurostat und den nationalen statistischen Ämtern bei der Erhebung zuverlässiger Daten über den sozialen und wirtschaftlichen Beitrag des Kulturerbes fortgesetzt wird, und zu ähnlichen Bemühungen auf internationaler Ebene durch Organisationen wie die UNESCO und den Europarat beizutragen¹⁰;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, UNTER GEBÜHRENDER WAHRUNG DES
SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

21. die Rolle des Kulturerbes in ihren einschlägigen nationalen sektorspezifischen Programmen, die von der EU mit dem Ziel kofinanziert werden, den Stellenwert und die Bedeutung des kulturellen Erbes für die Bevölkerung vor Ort und für künftige Generationen zu erhalten, anzuerkennen und das Potenzial dieses Erbes als eine Ressource für wirtschaftliche Entwicklung, sozialen Zusammenhalt und kulturelle Identität zur vollen Entfaltung zu bringen;
22. ihre Zusammenarbeit fortzuführen, indem sie den Prioritäten und Aktivitäten im Zusammenhang mit der durchgängigen Berücksichtigung des Kulturerbes in anderen Politikbereichen der EU in dem neuen Arbeitsplan für Kultur für die Zeit nach 2019 Rechnung tragen;

FORDERT DIE KOMMISSION AUF,

23. bei der Formulierung, Umsetzung und Bewertung der EU-Politiken weiterhin deren mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Förderung, den Erhalt und den Schutz des europäischen Kulturerbes zu berücksichtigen, sowie insbesondere die Notwendigkeit von Qualitätsvorgaben, um zu gewährleisten, dass EU-Investitionen den Wert des Kulturerbes nicht schädigen oder mindern;

¹⁰ Z. B. Kompendium der Kulturpolitik und kulturellen Tendenzen.

24. den laufenden Dialog und die derzeitige Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken im Bereich des Kulturerbes, die wertvolle Erfahrungen gesammelt und ihre Kompetenz in diesem Bereich unter Beweis gestellt haben, fortzusetzen¹¹;
 25. die Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem Europarat in Fragen von gemeinsamem Interesse bei Maßnahmen und Verfahren in Bezug auf das kulturelle Erbe weiterzuentwickeln, unter anderem bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern, insbesondere in Konfliktgebieten;
 26. Synergien mit den Übereinkommen der UNESCO und des Europarates anzustreben, die internationale Prinzipien für den Erhalt, den Schutz und die Verwaltung des kulturellen Erbes vorgeben, wie z. B. die Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro 2005).
-

¹¹ Beispielsweise das European Heritage Heads Forum, das European Heritage Legal Forum (EHLF) sowie die Reflexionsgruppe "EU und kulturelles Erbe".